

**Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Informatik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam**

**Vom 22. Januar 2014**

Der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 18 Abs. 1 und 2, 21 Abs. 2 und Abs. 5 S. 2 sowie 62 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I/08 S. 318), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 5. Dezember 2013 (GVBl. I/13, Nr. 37), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen vom 7. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBl.II/10, [Nr. 33]), und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 27. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 4/2013 S. 116) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144) am 22. Januar 2014 folgende Satzung erlassen:<sup>1</sup>

**Artikel I**

Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Informatik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 20. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 8/2013 S. 336) wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt neu gefasst:

- "§ 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Module und Studienverlauf
- § 4 In-Kraft-Treten

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Anhang 2: Studienverlaufspläne"

2. § 4 wird gestrichen und die Überschrift des bisherigen § 5 wie folgt neu gefasst: "§ 4 In-Kraft-Treten".

3. „Anhang 1: Modulbeschreibungen“ wird wie folgt geändert:

a. In der Modulbeschreibung der Module 1010, 1011, 1020 und 1021 wird jeweils in der zweiten Spalte der Zeile "Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):" die Angabe "120-180 Minuten" durch die Angabe "180 Minuten" ersetzt.

b. In der Modulbeschreibung der Module 1030 und 1050 wird jeweils in der zweiten Spalte der Zeile "Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):" die Angabe "60-120 Minuten" durch die Angabe "120 Minuten" ersetzt.

c. In der Modulbeschreibung des Moduls 8030 wird in der zweiten Spalte der Zeile "Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):" die Angabe "60-180 Minuten" durch die Angabe "180 Minuten" ersetzt.

d. In der Modulbeschreibung der Module 1031, 8010, 8030 und 8061 wird jeweils in der zweiten Spalte der Zeile "Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):" die Angabe "20-30 Minuten" durch die Angabe "30 Minuten" ersetzt.

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 10. März 2014.

d. Die Modulbeschreibung zu dem Modul 1060 wird durch die folgende ersetzt:

<b>1060 – Software Engineering</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Qualifikationsziele</i> Teilnehmer erwerben ein Verständnis von grundlegenden Begriffen und die Fähigkeit zur Verwendung verschiedener Ansätze des Software Engineering. Teilnehmer kennen Merkmale wesentlicher Technologien und Werkzeuge zur Spezifikation, komponentenbasierten Entwicklung und Qualitätssicherung moderner Softwaresysteme sowie ihre Anwendung in verschiedenen Kontexten. Die Konzepte werden anhand von Anwendungsbeispielen und Werkzeugen demonstriert und geübt. Ausgewählte Aspekte werden vertieft.</p> <p><i>Inhalte</i> Auswahl aus den Bereichen: Grundbegriffe des Software Engineering, Software- und Produktlebenszyklus, Vorgehensmodelle für den Entwurf großer Softwaresysteme, Semantische Aspekte der Domänenbeschreibung, Hierarchie, Parallelismus, Echtzeit und Einbettung als grundlegende Paradigmen, Organisationsprinzipien komplexer Softwaresysteme, Design by Contract, Muster in Modellierung und Entwurf, Methoden der Qualitätssicherung, Evolution und Re-Engineering, Ausgewählte Sprachen und Werkzeuge zur Prozess- und objektorientierten Modellierung, Methoden und Sprachen für den objektorientierten Entwurf, Architekturen und Architekturschemata von Software-Systemen, Architektur von Enterprise Applications, Entwurfs- und schließlich Implementierungsmodelle im objektorientierten Paradigma, z.B. Java 2 SE, Design-Patterns, Software-Testmethoden.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur (90 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	105			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung	2			
Übung	2			
Projekt (Projektseminar)	1	Projektarbeit (ca. 10 Seiten)		
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Wintersemester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 1010 – Grundlagen der Programmierung, 1011 – Algorithmen und Datenstrukturen und 1020 – Theoretische Grundlagen: Modellierungskonzepte der Informatik ist empfohlen			
Anbietende Lehrereinheit(en):	Informatik (Service und Software Engineering)			

## **Artikel II**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Prüfungs- und Prüfungsnebenleistungen, die eine Studierende bzw. ein Studierender vor dem Inkraft-Treten dieser Änderungssatzung nach der fachspezifischen Ordnung im Fach Informatik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 20. Februar 2013 in den durch diese Änderungssatzung geänderten oder entfallenden Modulen des Bachelorstudiums erbracht hat, werden im Wege der Anerkennung soweit wie möglich auf vergleichbare Prüfungs- bzw. Prüfungsnebenleistungen der geänderten bzw. neu hinzugefügten Module angerechnet.

(3) Der Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät wird beauftragt, die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung im Fach Informatik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.